

An die  
Mitglieder  
**des Bau- und Umweltausschusses**  
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Montag, 04.10.2021, um 17:00 Uhr,**

in der Mensa der Oberschule Wiefelstede, Am Breeden 7-9, 26215 Wiefelstede statt.

**TAGESORDNUNG:**

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 13.07.2021
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Metjendorf  
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung  
Vorlage: B/1854/2021
- 9 Hochbaumaßnahmen in 2022  
hier: Erteilung von Maßnahmebeschlüssen  
Vorlage: B/1855/2021
- 10 Mittelanmeldungen für Hochbaumaßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

**Öffnungszeiten Rathaus:**

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;  
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

**zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro**

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus  
nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**

LzO Rastede  
Raiffeisenbank Wiefelstede  
OLB Wiefelstede

**Internet:**

<http://www.wiefelstede.de>

**IBAN**

DE22 2805 0100 0043 3200 50  
DE33 2806 0228 0100 0012 00  
DE29 2802 0050 1681 7215 00

**Gläubiger-ID:**

DE78ZZZ00000081306

**BIC**

SLZODE22XXX  
GENODEF1OL2  
OLBODEH2XXX

2022 sowie für die Folgejahre 2023 bis 2025 des Fachdienstes Gebäudemanagement  
Vorlage: B/1856/2021

- 11 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 II im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
  - a) Aufstellungs-/Änderungsbeschluss
  - b) Beschlussfassung über die Durchführung der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGBVorlage: B/1882/2021
- 12 Windenergieplanungen in der Gemeinde Wiefelstede  
Vorlage: B/1884/2021
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1854/2021

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Metjendorf  
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung**

<b>Beratungsfolge:</b> Bau- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 04.10.2021 11.10.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen für die neu zu errichtende Kita in Metjendorf, Schulweg, zu vergeben.

Für die Vergabe der Planungsleistungen wurde daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag für die Architektenleistungen hat das Architekturbüro Peter Voss aus Bad Zwischenahn erhalten.

Der Maßnahmebeschluss zur Errichtung einer neuen sechsgruppigen Kindertagesstätte in Metjendorf in den Jahren 2021/2022 wurde durch den Rat der Gemeinde Wiefelstede am 15.06.2021 gefasst.

Das Architekturbüro Peter Voss hat aufgrund dieser Beschlusslage mit den Planungen begonnen und wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses die Ausführungsplanung einschließlich Kostenberechnung vorstellen.

### Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt 2021/2022 zur Verfügung.

### Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Ausführungsplanung einschließlich Kostenberechnung für den Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte in Metjendorf, Schulweg zur Kenntnis.

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1855/2021

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

#### Hochbaumaßnahmen in 2022

**hier: Erteilung von Maßnahmebeschlüssen**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Bau- und Umweltausschuss	04.10.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2021	öffentlich

#### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die eingereichten Mittelanmeldungen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für 2022 und Folgejahre im Haushalt eingeplant. Diese Mittelanmeldungen werden im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt (siehe hierzu Beratungsvorlage B/1856/2021).

Für Maßnahmen über 25.000,00 € netto sind gemäß Dienstanweisung der Gemeinde Wiefelstede Maßnahmebeschlüsse von den zuständigen Gremien einzuholen.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um die nachfolgenden Maßnahmen:

#### Kindergarten Ofenerfeld 30142/365201/4211000

- **Ausbau Holzdecken in einem Gruppenraum I BA/II BA**

Für die Maßnahme werden für die Bauabschnitte insgesamt 68.000,00 € brutto benötigt. Es ist geplant, die alten Holzdecken auszubauen und diese durch den Einbau einer hellen Lochplatten-Akustikdecke zu ersetzen. Des Weiteren soll eine neue Beleuchtung mit Dimmfunktion sowie eine zusätzliche Dämmung eingebaut werden.

Für den I Bauabschnitt in 2022 wurden HH-Mittel in Höhe von 33.500,00 € und für den II Bauabschnitt in 2023 34.500,00 € eingeplant.

#### Swemmbad Wiefelstede 30155/424401/4221000

- **Filterbeschichtung**

Die vorhandenen Filteranlagen weisen Rostbildungen auf.

Es ist daher geplant, 2 Stck. Filteranlagen zu entleeren, Sand zu strahlen, neu zu beschichten und wieder zu befüllen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf netto 35.000,00 €.

Weitere Maßnahmebeschlüsse werden durch die jeweiligen zuständigen Fachbereiche gefasst!

**Finanzierung:**

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2022 sowie in den Folgejahren eingeplant.

**Vorschlag / Empfehlung:**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Maßnahmen in 2022 sowie in den Folgejahren durchzuführen

- **Kindergarten Ofenerfeld, Ausbau Holzdecken in Gruppenraum I BA/II BA mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von brutto 68.000,00 €**
- **Swemmbad Wiefelstede, Filterbeschichtung mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von netto 35.000,000 €**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1856/2021

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Mittelanmeldungen für Hochbaumaßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2022 sowie für die Folgejahre 2023 bis 2025 des Fachdienstes Gebäudemanagement**

<b>Beratungsfolge:</b> Bau- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 04.10.2021 11.10.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit den zuständigen Fachdiensten wurden die eingereichten Mittelanmeldungen der Feuerwehren, Schulen, Sportvereine etc. auf die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen besprochen. Die Maßnahmen wurden dem Fachdienst Gebäudemanagement zur Kalkulation vorgelegt. Die Kosten für die Aufwendungen und Erträge der gemeindeeigenen Gebäude wurden ermittelt und im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt eingeplant.

Die einzelnen Hochbaumaßnahmen des Ergebnis-/Finanzhaushaltes sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Nähere Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können in der Sitzung erläutert werden.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit, innerhalb des Budgets Verschiebungen einzelner Maßnahmen bei dringendem Bedarf oder veränderten Sachverhalten vorzunehmen

### Finanzierung:

Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022 sowie in der Finanzplanung für 2023 bis 2025 bei den jeweiligen Kostenstellen/Kostenträgern angemeldet.

### Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Mittelanmeldungen des Fachdienstes Gebäudemanagement gemäß beigefügter Aufstellung für das HH-Jahr 2022 sowie für die Folgejahre 2023 bis 2025 zur Kenntnis und beschließt, die Kosten der Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2025 in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Die notwendigen Maßnahmebeschlüsse sind je nach Auftragsvolumen von den zuständigen Organen zu treffen.

**Anlagen:**

Hochbaumaßnahmen 2022 und Folgejahre (nicht öffentlich)

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1882/2021

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 II im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

a) **Aufstellungs-/Änderungsbeschluss**

b) **Beschlussfassung über die Durchführung der Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

<b>Beratungsfolge:</b> Bau- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	<b>Sitzung am:</b> 04.10.2021 11.10.2021	öffentlich nicht öffentlich
--	--	--------------------------------

### **Situationsbericht / Bisherige Beratung:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 19.04.2021 dem Antrag über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zugestimmt.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann für dieses Aufstellungsverfahren das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt werden. Dieses Verfahren beinhaltet im Gegensatz zum Normalverfahren die Möglichkeit nur eines Verfahrensschrittes zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit.

Aufgrund des zu erwartenden Interesses der betroffenen Anlieger und Bürger an der Planung sollte in diesem Fall von der Möglichkeit des Verzichts auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsunterrichtung kein Gebrauch gemacht werden.

Der beigefügte Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Planungsbüro Lux hinzugeladen.

### **Finanzierung:**

### **Vorschlag / Empfehlung:**

- a) **Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt den vorgelegten Planentwurf zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- b) **Weiter beschließt der Verwaltungsausschuss die Durchführung der öffentlichen Auslegung gleichzeitig mit der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsunterrichtung.**

**Anlagen:**

B-1882-2021, Baugrunderkundung

B-1882-2021, Biologischer Fachbeitrag

B-1882-2021, BP\_Ammerlandstraße\_Vorentwurf\_2021-09-21

B-1882-2021, Fachtechnische Stellungnahme Niederschlagswasser

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddelloh  
Fachdienstleiterin

Marco Herzog  
Fachbereichsleiter

## **Baugrunderkundung**

### **Baugebiet in Metjendorf**

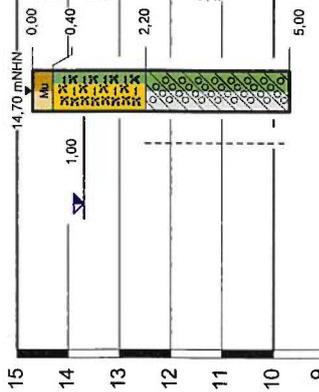
**Ammerlandstraße**

**26215 Wiefelstede**

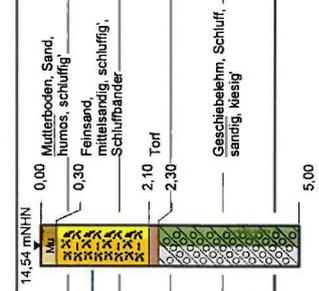
18.06.2021

Projekt-Nr. 21.265

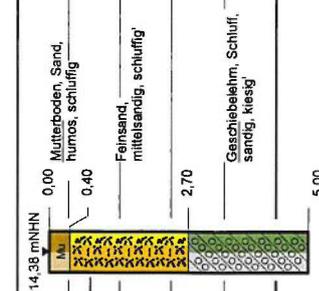
**BS 1**



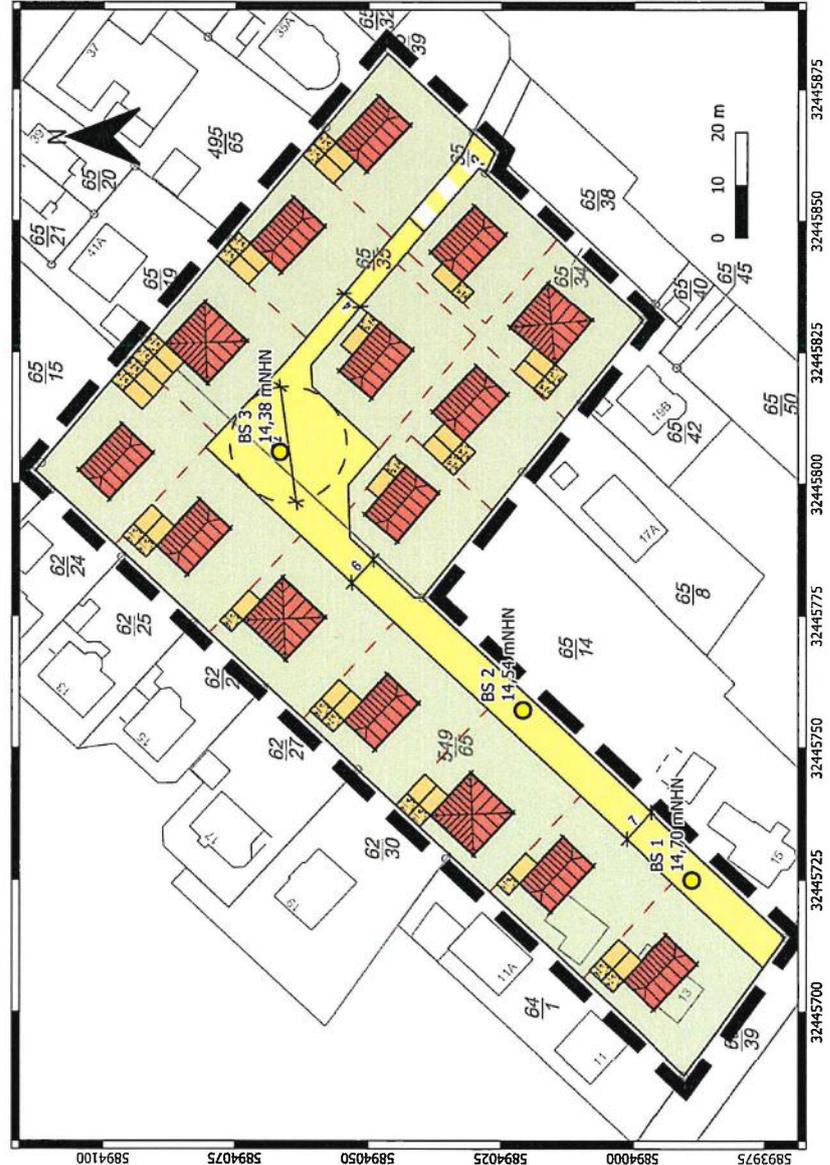
**BS 2**



**BS 3**



mNHN



**raster erdbaulabor GmbH & Co. KG**  
Ingenieurbüro für Geotechnik  
Bürgermeister-Brölje-Str. 12, 26180 Rastede  
04402 - 93 98 81 / info@re-einnet.de

Bauherr:	<b>Bernd Deharde</b> Ammerlandstraße 25a in 26215 Wiefelstede	Projekt-Nr.	21.265
Projekt:	<b>Baugebiet an der Ammerlandstraße</b> Lageplan und Bohrprofile	Anlage-Nr.	1
Maßstab	Hohen-Maßstab	Datum	09.06.2021
	1 : 100		

rasteder erdbaulabor GmbH & Co. KG  
 Ingenieurbüro für Geotechnik  
 26180 Rastede  
 04402 - 93 98 81

# Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerneten Proben

Proj. Nr.:  
 21.265  
 Anlage:  
 2.1

Bauvorhaben: Baugebiet an der Ammerlandstraße, Metjendorf

RKS: BS 1

Blatt: 1  
 Geländehöhe: 14,70 mNHN

Datum:  
 09.06.2021

1	2			3	4	5	6
Bis ...m unter Ans- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen  Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeug Kernverlust	Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkung 1)				Art	Nr	Tiefe in m von: bis:
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe				
	f) Übliche Benennung	g) Geologische Benennung	h) Gruppe 1) i) Kalkgehalt				
0,40	Mutterboden, Sand humos, schluffig			Bohrsondierung	Pr.	1	0,00 0,40
	mitteldicht						
	Mutterboden						
2,20	Feinsand schluffig				Pr.	2	0,40 2,20
	vereinzelt Kiese						
	Sand						
5,00	Geschiebelehm, Schluff sandig+, kiesig'				Pr.	3	2,20 5,00
	steif						
	Geschiebelehm						

rasteder erdbaulabor GmbH & Co. KG  
Ingenieurbüro für Geotechnik  
26180 Rastede  
04402 - 93 98 81

# Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Proj. Nr.:  
21.265  
Anlage:  
2.1

Bauvorhaben: Baugebiet an der Ammerlandstraße, Metjendorf

RKS: BS 1

Blatt: 2  
Geländehöhe: 14,70 mNHN

Datum:  
09.06.2021

## Zusatzangaben

Bezeichnung:	von:	bis:	Datum:	Zeitdiff.:
Grundwasser nach Ende Bohrung	1,00			
Schicht steif	2,20	5,00		

1) Eintragung nimmt wissenschaftlicher Berater vor

rasteder erdbaulabor GmbH & Co. KG Ingenieurbüro für Geotechnik 26180 Rastede 04402 - 93 98 81			<h1 style="margin: 0;">Schichtenverzeichnis</h1> <p style="margin: 0; font-size: small;">für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerkerten Proben</p>			Proj. Nr.: 21.265 Anlage: 2.2	
Bauvorhaben: Baugebiet an der Ammerlandstraße, Metjendorf							
RKS: BS 2			Blatt: 1 Geländehöhe: 14,54 mNHN		Datum: 09.06.2021		
1	2			3	4	5	6
Bis ...m unter Ans- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen b) Ergänzende Bemerkung 1) c) Beschaffenheit nach Bohrgut d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang e) Farbe f) Übliche Benennung g) Geologische Benennung h) Gruppe 1) i) Kalkgehalt			<b>Bemerkungen</b>  Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeug Kernverlust	Entnommene Proben		
					Art	Nr	Tiefe in m von: bis:
0,30	Mutterboden, Sand humos+, schluffig'  mitteldicht leicht zu bohren dunkelbraun Mutterboden			Bohrsondierung	Pr.	1	0,00 0,30
2,10	Feinsand mittelsandig, schluffig' Schluffbänder dicht schwer zu bohren gelbgrau - hellgrau Sand				Pr.	2	0,30 2,10
2,30	Torf  schwach - mäßig zer leicht zu bohren dunkelbraun Torf				Pr.	3	2,10 2,30
5,00	Geschiebelehm, Schluff sandig+, kiesig'  steif schwer zu bohren hellbraun - grau Geschiebelehm				Pr.	4	2,30 5,00

rasteder erdbaulabor GmbH & Co. KG  
Ingenieurbüro für Geotechnik  
26180 Rastede  
04402 - 93 98 81

# Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekernten Proben

Proj. Nr.:  
21.265  
Anlage:  
2.2

Bauvorhaben: Baugebiet an der Ammerlandstraße, Metjendorf

RKS: BS 2

Blatt: 2  
Geländehöhe: 14,54 mNHN

Datum:  
09.06.2021

## Zusatzangaben

Bezeichnung:	von:	bis:	Datum:	Zeitdiff.:
Grundwasser nach Ende Bohrung	1,00			
Schicht steif	2,30	5,00		

1) Eintragung nimmt wissenschaftlicher Berater vor

rasteder erdbaulabor GmbH & Co. KG  
 Ingenieurbüro für Geotechnik  
 26180 Rastede  
 04402 - 93 98 81

# Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekerkerten Proben

Proj. Nr.:  
 21.265  
 Anlage:  
 2.3

Bauvorhaben: Baugebiet an der Ammerlandstraße, Metjendorf

RKS: BS 3

Blatt: 1  
 Geländehöhe: 14,38 mNHN

Datum:  
 09.06.2021

1	2				3	4	5	6		
Bis ...m unter Ans.- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen				Bemerkungen  Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeug Kernverlust	Entnommene Proben				
	b) Ergänzende Bemerkung 1)					Art	Nr	Tiefe in m von: bis:		
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut		d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang						e) Farbe	
	f) Übliche Benennung		g) Geologische Benennung						h) Gruppe 1) i) Kalkgehalt	
0,40	Mutterboden, Sand humos+, schluffig				Bohrsondierung	Pr.	1	0,00 0,40		
	mitteldicht		leicht zu bohren						dunkelbraun	
	Mutterboden									
2,70	Feinsand mittelsandig, schluffig'					Pr.	2	0,40 2,70		
	dicht		schwer zu bohren						gelbgrau - hellgrau	
	Sand									
5,00	Geschiebelehm, Schluff sandig+, kiesig'					Pr.	3	2,70 5,00		
	steif		schwer zu bohren						hellbraun - grau	
	Geschiebelehm									

rasteder erdbaulabor GmbH & Co. KG  
Ingenieurbüro für Geotechnik  
26180 Rastede  
04402 - 93 98 81

# Schichtenverzeichnis

für Bohrungen ohne durchgehende Gewinnung von gekemten Proben

Proj. Nr.:  
21.265  
Anlage:  
2.3

Bauvorhaben: Baugebiet an der Ammerlandstraße, Metjendorf

RKS: BS 3

Blatt: 2  
Geländehöhe: 14,38 mNHN

Datum:  
09.06.2021

## Zusatzangaben

Bezeichnung:	von:	bis:	Datum:	Zeitdiff.:
Grundwasser nach Ende Bohrung	0,80			
Schicht steif	2,70	5,00		

1) Eintragung nimmt wissenschaftlicher Berater vor

# **Biologischer Fachbeitrag Ammerlandstraße Ofenerfeld**

**Gemeinde Wiefelstede**



**Huntlosen, August 2021**

# Biologischer Fachbeitrag

Ammerlandstraße  
Ofenerfeld

Gemeinde Wiefelstede (LK Ammerland)

2021

**Auftraggeber:**

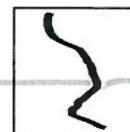
***LUX-Planung***

Im Technologiepark 4  
26129 Oldenburg

**Ausführung:**

***Büro für Biologie  
und Umweltplanung***

Dipl.-Biologe Dr. Tim Roßkamp  
Im Fladder 13  
26197 Huntlosen  
Tel. 0170-7323536  
[www.umweltplanung-rosskamp.de](http://www.umweltplanung-rosskamp.de)  
[info@umweltplanung-rosskamp.de](mailto:info@umweltplanung-rosskamp.de)



# Inhalt

1	Veranlassung .....	1
2	Biotoptypen .....	2
2.1	Bestand .....	2
2.2	Bewertung .....	2
3	Brutvögel .....	6
3.1	Bestand .....	6
3.2	Bewertung .....	6
4	Fledermäuse .....	8
4.1	Methoden .....	8
4.2	Bestand .....	8
4.3	Bewertung .....	13
5	Literatur .....	14

---

## 1 VERANLASSUNG

In der Ortschaft Ofenerfeld soll an der Ammerlandstraße im Zuge der Innenverdichtung eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Um mögliche Auswirkungen auf Arten- und Lebensgemeinschaften beurteilen zu können, wurde nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein biologischer Fachbeitrag erstellt.



Abb. 1: Lage des Plangebietes (roter Pfeil) in Ofenerfeld.

## 2 BIOTOPTYPEN

Das Untersuchungsgebiet wird aktuell nicht genutzt. An der Ammerlandstraße steht ein seit mehreren Jahren unbewohntes Einfamilienhaus mit Nebengebäude. Der angrenzende Garten ist verwildert. Auf dem Hintergrundstück findet sich ein kleines Wäldchen sowie eine Brachfläche (ehemaliger Garten).

### 2.1 Bestand

Tab. 1: Biotoptypen des Untersuchungsgebietes

Biotoptyp	Code	WS-NST	Fläche m <sup>2</sup>
Halbruderale Gras- u. Staudenflur	UHM	3	2216
Locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL	0	493
Naturgarten	PHN	2	2316
Siedlungsgehölz, einheimisch	HSE	3	2174
Siedlungsgehölz, nichtheimisch	HSN	2	2467

#### Siedlungsgehölz, einheimisch (HSE)

Auf dem Hintergrundstück stockt auf zwei kleineren Teilflächen ein aus *Betula pendula* (dominant), *Acer platanoides* und *Corylus avellana* aufgebautes Siedlungsgehölz.

#### Siedlungsgehölz, nichtheimisch (HSN)

Der nordwestliche Teil des Hintergrundstücks ist als nichteinheimisches Siedlungsgehölz entwickelt. Hier finden sich größere Fichten (*Picea abies*) und Weißtannen (*Abies alba*). Außerdem vereinzelte Stieleichen (*Quercus robur*) und Hasel (*Corylus avellana*).

#### Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)

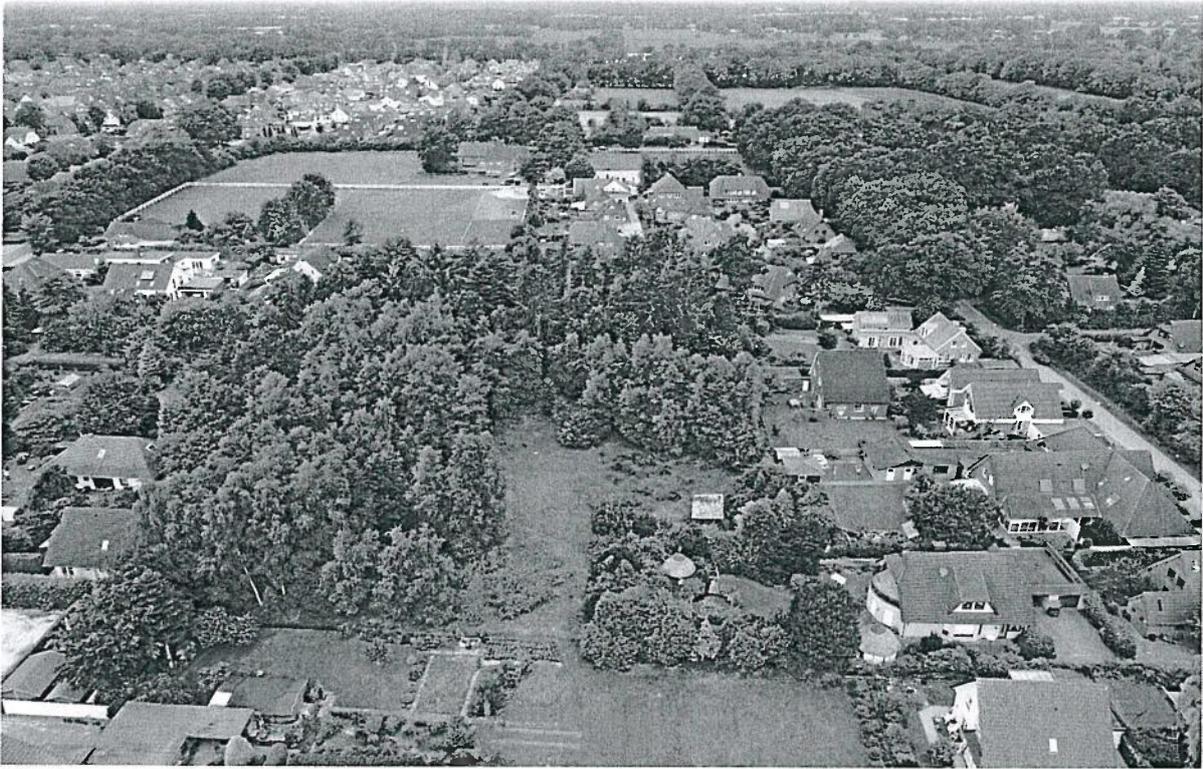
Auf dem nicht von Gehölzen dominierten Teilbereich des Hintergrundstücks hat sich eine halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte eingestellt. Folgende Arten wurden hier nachgewiesen: *Elymus repens*, *Juncus effusus*, *Dactylis glomerata*, *Convolvulus arvensis*, *Agrostis capillaris*, *Potentilla anserina*, *Epilobium hirsutum*, *Holcus lanatus*, *Humulus lupulus*, *Deschampsia cespitosa*, *Lythrum salicaria*, *Carex hirta*, *Rubus plicatus*, *Phalaris arundinacea*.

#### Naturgarten (PHN)

Verwilderter Hausgarten auf dem Vordergrundstück mit einzelnen Gehölzen.

### 2.2 Bewertung

Es wurden weder geschützte Biotoptypen noch gefährdete oder geschützte Pflanzenarten innerhalb des Untersuchungsgebietes gefunden. Daher sind bei der Umsetzung der Planung keine Verstöße gegen den Biotopschutz (§ 22 / 30 NAGBNatschG) oder den Pflanzenartenschutz (§ 44 BNatschG) zu erwarten.



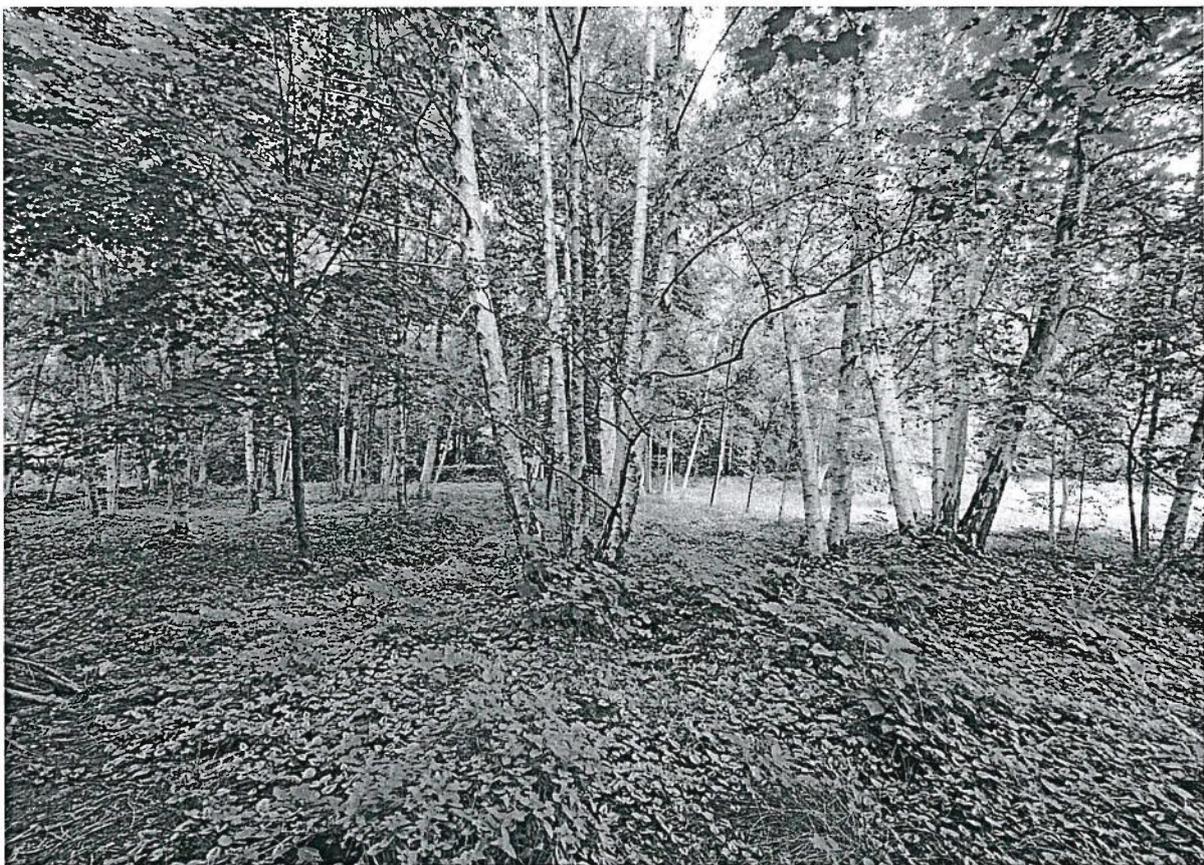
**Abb. 2: Blick von Südosten auf den hinteren Teil des Plangebietes (21.07.2021)**



**Abb. 3: Blick von Süden auf die Ammerlandstraße und den vorderen Teil des Plangebietes (21.07.2021)**



**Abb. 3: Blick in das nichtheimische Siedlungsgehölz (HSN) (21.07.2021)**



**Abb. 4: Blick in das heimische Siedlungsgehölz (HSE) (21.07.2021)**



**Abb. 5: Blick auf die halbruderales Gras- und Staudenflur (UHM) (21.07.2021)**



**Abb. 6: Blick in den verwilderten Hausgarten (PHN) (21.07.2021)**

ist auch das Vorkommen einiger auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens geführten Arten wie Grauschnäpper oder Star zu erwarten. Daher kann das Untersuchungsgebiet als **Brutvogellebensraum von allgemeiner Bedeutung** eingestuft werden.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen § 44 BNatSchG sind alle möglicherweise erforderlichen Gehölbeseitigungen sowie die Baufeldfreiräumung in den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zu legen.

### 3 BRUTVÖGEL

#### 3.1 Bestand

Die Beurteilung des Brutvogellebensraumes beruht auf den Ergebnissen der Geländebegehungen vom 21.06., 29.06., 21.07., und 02.08.2021. Neben den tatsächlich bei der Geländebegehung nachgewiesenen Arten sind in der nachfolgenden Tabelle alle aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen potentiell vorkommenden Arten aufgelistet.

Tab. 2: Potentielle Brutvögel des Untersuchungsgebietes

Art	Brut- typ	Gef.- Kat. D / Nds / TL West	EU- VRL	Schutz BNat SchG	Pot. Vork.	Brut- zeit- fest- stel- lung
Amsel ( <i>Turdus merula</i> )	F					X
Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> )	H				X	
Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> )	F				X	
Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	H				X	
Dohle ( <i>Coloeus monedula</i> )	H				X	
Dompfaff ( <i>Pyrrhula pyrrhula</i> )	F					X
Gartenbaumläufer ( <i>Certhia brachydactyla</i> )	H				X	
Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	F	- / V / V			X	
Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	Hh,F	V / V / V			X	
Grauschnäpper ( <i>Muscicapa striata</i> )	Hh,N	V / 3 / 3			X	
Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> )	F				X	
Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> )	H,N	V / V / V			X	
Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> )	F					X
Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> )	F				X	
Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> )	H					X
Kohlmeise ( <i>Parus major</i> )	H				X	
Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> )	F					X
Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> )	F					X
Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> )	B				X	
Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> )	F				X	
Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )	H	3 / 3 / 3			X	
Türkentaube ( <i>Streptopelia decaocto</i> )	F					X
Wintergoldhähnchen ( <i>Regulus regulus</i> )	F				X	
Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodyes</i> )	F,N					X
Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )	B					X

**Bruttyp:** B = Bodenbrüter, F = Freibrüter, H = Höhlenbrüter, Hh = Halbhöhlenbrüter; N = Nischenbrüter

**Gef.-Kat.** = Gefährdungskategorie für Deutschland (D), Niedersachsen und Bremen (Nds.), Rote Liste-Region Tiefland Ost (TL-Ost) (KRÜGER & NIPKOW 2015, GRÜNBERG & AL 2015): 1 = vom Erlöschen bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste.

**EU-VRL:** EU-Vogelschutzrichtlinie, I = Arten Anhang II

**Schutz:**s = streng geschützte Art nach BNatSchG

Die Brutvogelgemeinschaft des Untersuchungsgebietes lässt sich als eine Brutvogelgemeinschaft beschreiben wie sie typisch für Parks und Gärten im nordwestdeutschen Tiefland ist.

#### 3.2 Bewertung

Die Brutvogelfauna des Untersuchungsgebietes kann als wahrscheinlich durchschnittlich arten- und individuenreich beschrieben werden. Neben zahlreichen ungefährdeten Arten

## 4 FLEDERMÄUSE

### 4.1 Methoden

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte mit einer Dauererfassungseinheit (Batlogger A+ der Firma Elekon). Es wurden zwei Erfassungsdurchgänge von acht bzw. zwölf Untersuchungsnächten durchgeführt. Die Auswertung der Sonogramme erfolgte mit Hilfe der Software „BatExplorer“ der Firma Elekon. Da eine automatische Analyse der Fledermausrufe oft mit einem großen Fehler behaftet ist, wurde auf dieses Hilfsmittel bewusst verzichtet und sämtliche Sonogramme einzeln analysiert. Zusätzlich wurden mehrere Geländebegehungen zur Quartiersuche und der Ermittlung potentieller Quartiermöglichkeiten durchgeführt.

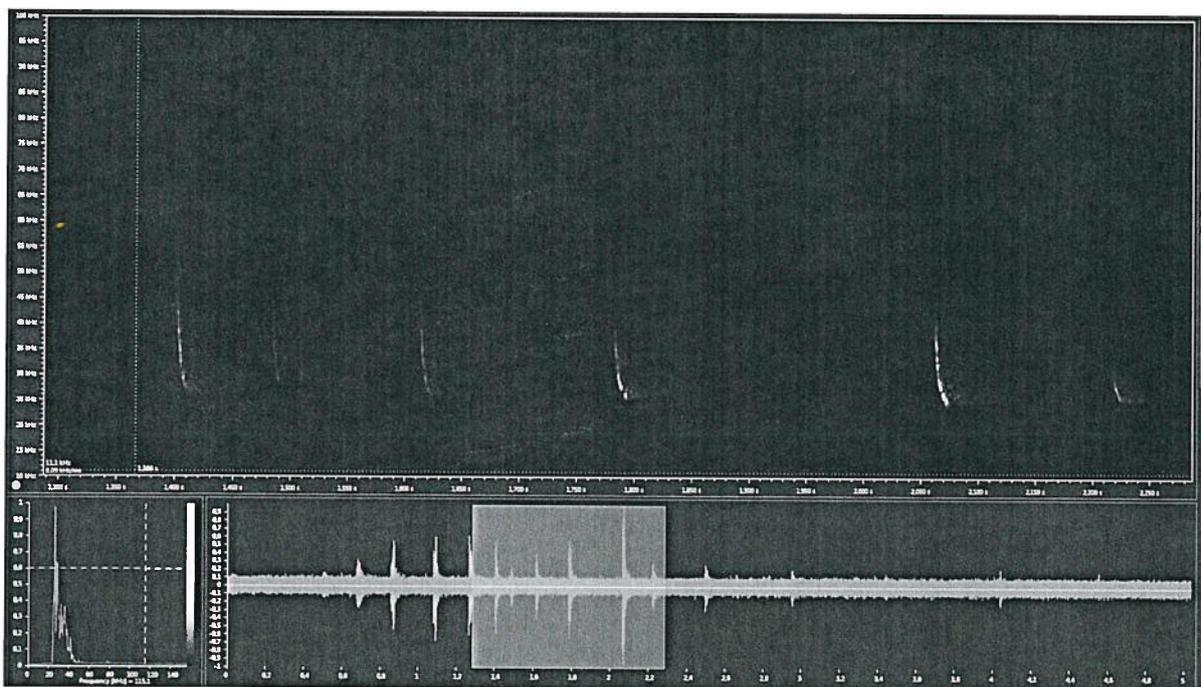


Abb. 7: Sonagramm der Rufe einer Breitflügelfledermaus.

Tabelle 3: Erfassungszeiträume

	Dauer
Erfassungszeitraum 1	21.06. – 29.06.2021
Erfassungszeitraum 2	21.07. – 02.08.2021

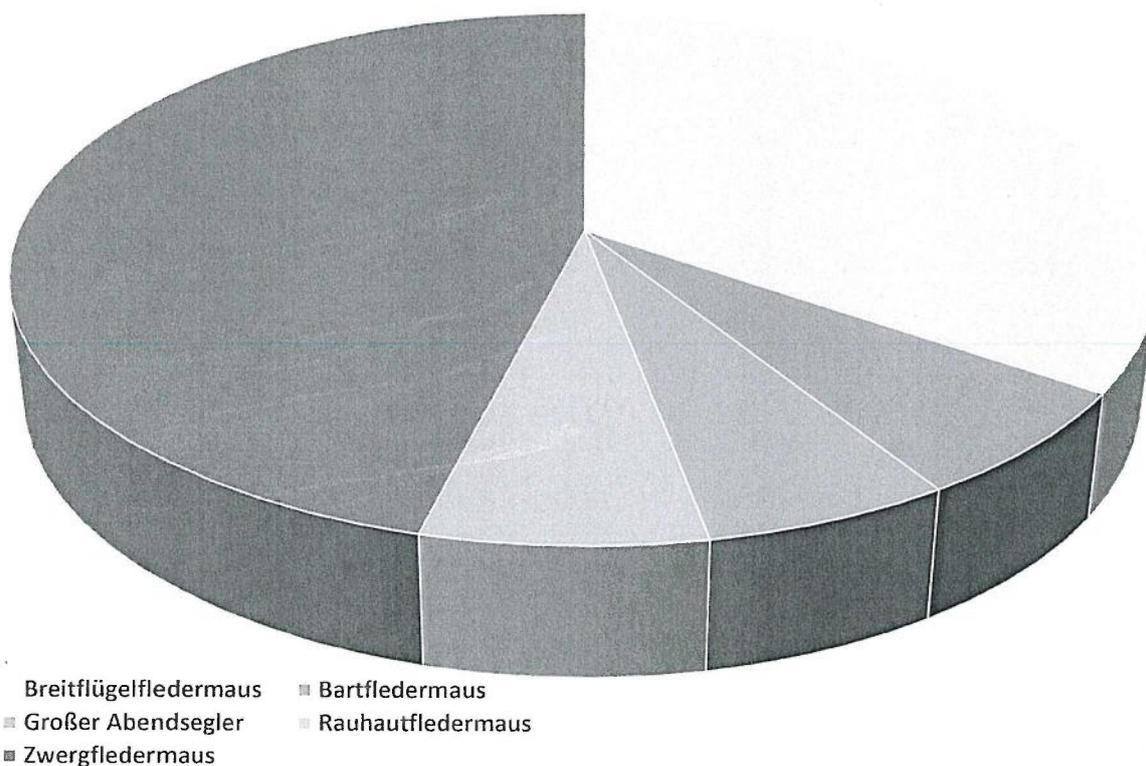
### 4.2 Bestand

Aus den zwei Untersuchungsperioden konnten 20 Nächte mit insgesamt 2.019 Fledermauskontakten ausgewertet werden. Hierbei wurden fünf Fledermausarten nachgewie-

sen. Sie sind in Tabelle 4a mit Angaben zur Gefährdung nach verschiedenen Roten Listen aufgeführt. Im Anhang findet sich mit Tab. 4b eine Einzelaufstellung der jeweiligen ausgewerteten Untersuchungsächte.

Nach der Bundesartenschutzverordnung gehören alle Fledermausarten zu den streng geschützten Arten und zählen zudem zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV.

Die häufigste Fledermausart im Untersuchungsgebiet mit insgesamt 932 Kontakten (46 %) ist die Zwergfledermaus. Zweithäufigste Art im Gebiet ist die Breitflügelfledermaus mit 697 Kontakten (35 %). Deutlich seltener wurden die Kleine Bartfledermaus, die Rauhautfledermaus und der Große Abendsegler registriert.



**Abb. 8: Verteilung der Fledermausaktivitäten auf die einzelnen Arten.**

Von den in Tab. 4a aufgeführten Fledermausarten nutzten vor allem die Kleine Bartfledermaus, die Breitflügelfledermaus und die Zwergfledermaus das Untersuchungsgebiet als Jagdrevier. Breitflügel- und Zwergfledermaus sind hierbei im gesamten Untersuchungsgebiet anzutreffen, die Bartfledermäuse nutzen vor allem die beiden kleinen Birkenwäldchen (HSE) im hinteren Teil des Gebietes. Die Abendsegler wurden nur selten direkt über dem Plangebiet beobachtet. Sie jagten vor allem über dem offenen Grünland unmittelbar nordwestlich des Plangebietes (Pferdekoppel). Die meisten Kontakte der

Rauhautfledermaus waren Sozialrufe (Balzrufe). Es kann von zwei Balzquartieren – eines im vorderen und eines im hinteren Teil des Plangebietes ausgegangen werden.

**Tab. 4a: Fledermausfauna des Plangebietes**

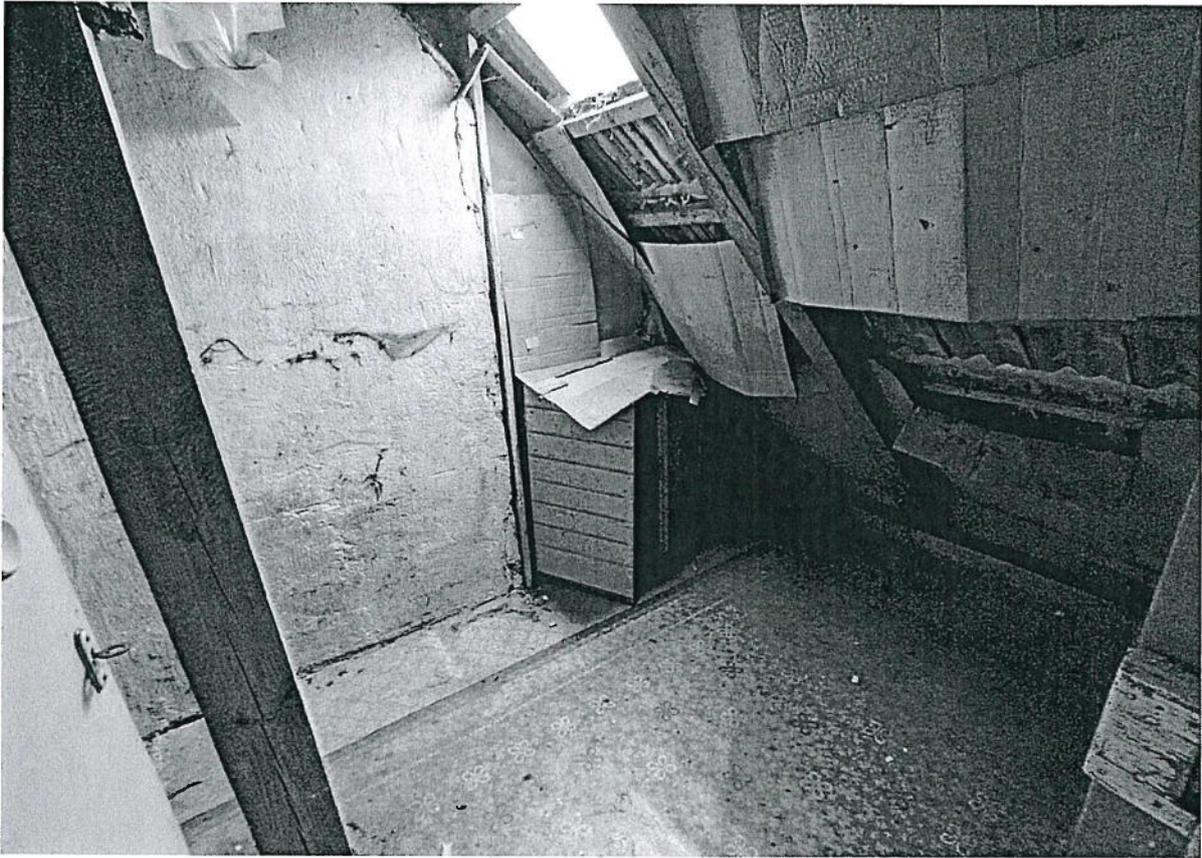
Art	RL-Nds.	RL-D	Gesamtaktivität
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	3	V	121
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	2	G	697
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	*	*	932
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	R	*	137
Kleine Bartfledermaus ( <i>Myotis mystacinus</i> )	2	V	132

2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Arten der Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen, Status aber unbekannt; D = Daten unzureichend; R = Art mit eingeschränktem Verbreitungsgebiet. Rote Liste Nds: NLWKN in Vorber.; Rote Liste D.: Meinig & al 2009.

Eine Kontrolle der beiden im Plangebiet stehenden Gebäude (Wohnhaus, Nebengebäude) ergab keine Hinweise auf Fledermausquartiere. In dem Gehölzbestand des Plangebietes konnten zwei Balzquartiere der Rauhautfledermaus nachgewiesen werden. Als Sommerquartier oder Wochenstuben geeignete Baumhöhlen wurden jedoch nicht gefunden.



**Abb. 9: Blick vom Garten auf das Wohngebäude.**



**Abb. 10: Blick in den Dachboden des Wohngebäudes.**



**Abb. 11: Blick in den Dachstuhl des Wohngebäudes.**

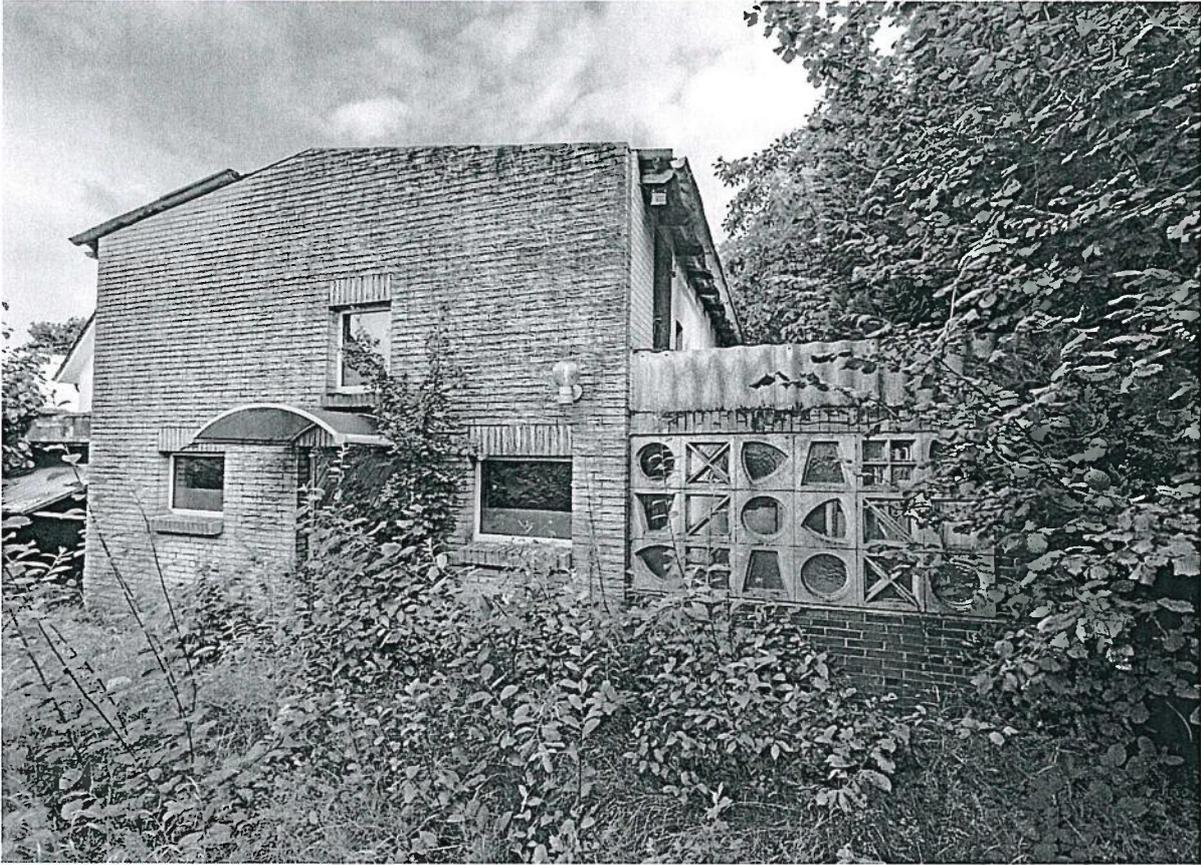


Abb. 12: Blick auf das Nebengebäude.

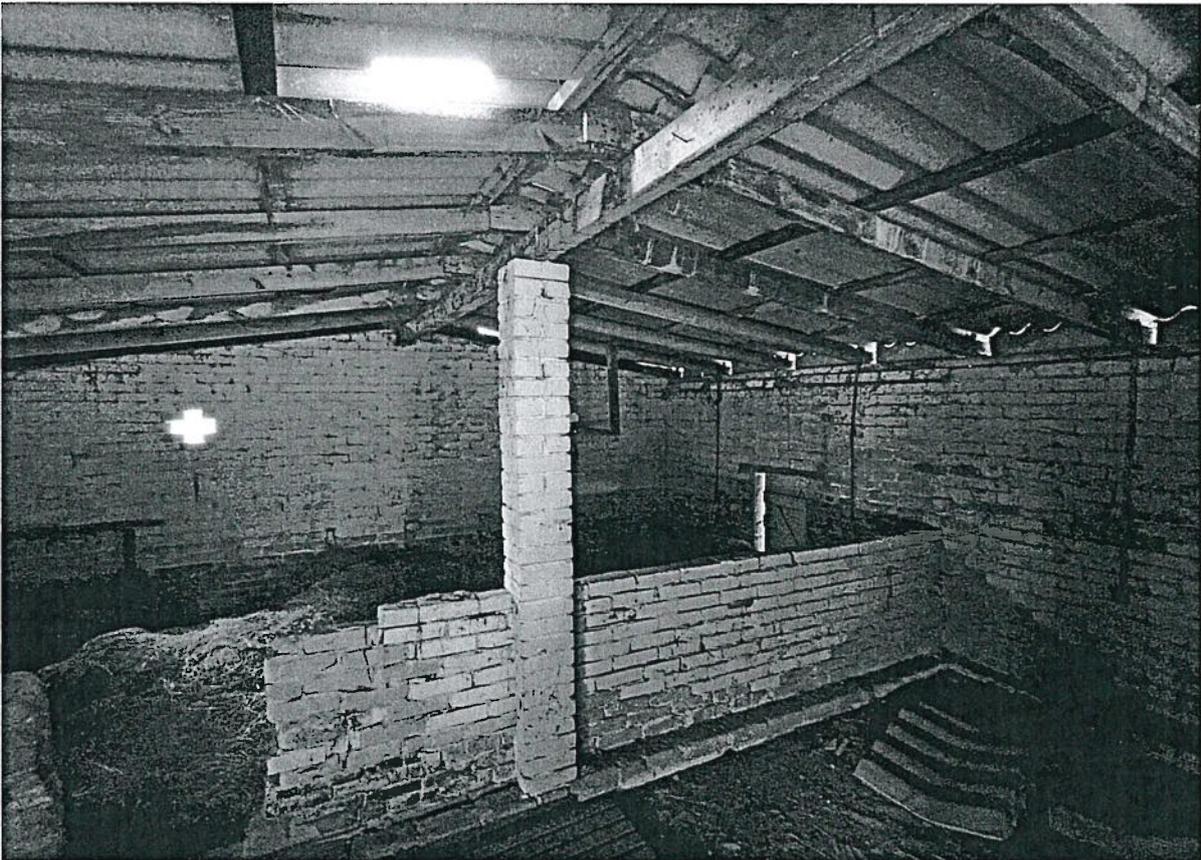


Abb. 13: Blick in den Dachstuhl des Nebengebäudes.

### **4.3 Bewertung**

Die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes ist als durchschnittlich arten- und individuenreich zu bewerten. Von den 19 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten wurden fünf Arten im Gebiet nachgewiesen. Sie entspricht einer Fledermausfauna, wie sie noch in weiten Teilen des Landkreises innerhalb des locker bebauten Siedlungsraumes vorkommt.

Da keine Fledermauswochenstuben oder Sommerquartiere nachgewiesen wurden und auch keine natürlichen Baumhöhlen vorhanden sind, besteht bei einer Umsetzung der Planung (Baumfällung, Gebäudeabriß) keine Gefahr eines Verstoßes gegen § 44 BNatSchG.

## 5 LITERATUR

- DIETZ, C., HELVERSEN, OTTO VON UND NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. - Kosmos Naturführer. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 400 S.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-326. Hannover.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. - 879 S. IHW-Verlag. Eching.
- GRÜNEBERG, C. et al. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- HAUPT, H. et al. (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz - Band 1: Wirbeltiere - 386 Seiten, 2009.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen - Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 1993: 221-226. Hannover.
- KRÜGER, T., NIPKOW, M. (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 8. Fassung, Stand 2015. - Inform. Naturschutz Nieders. 35 (4): 181-260. Hannover.

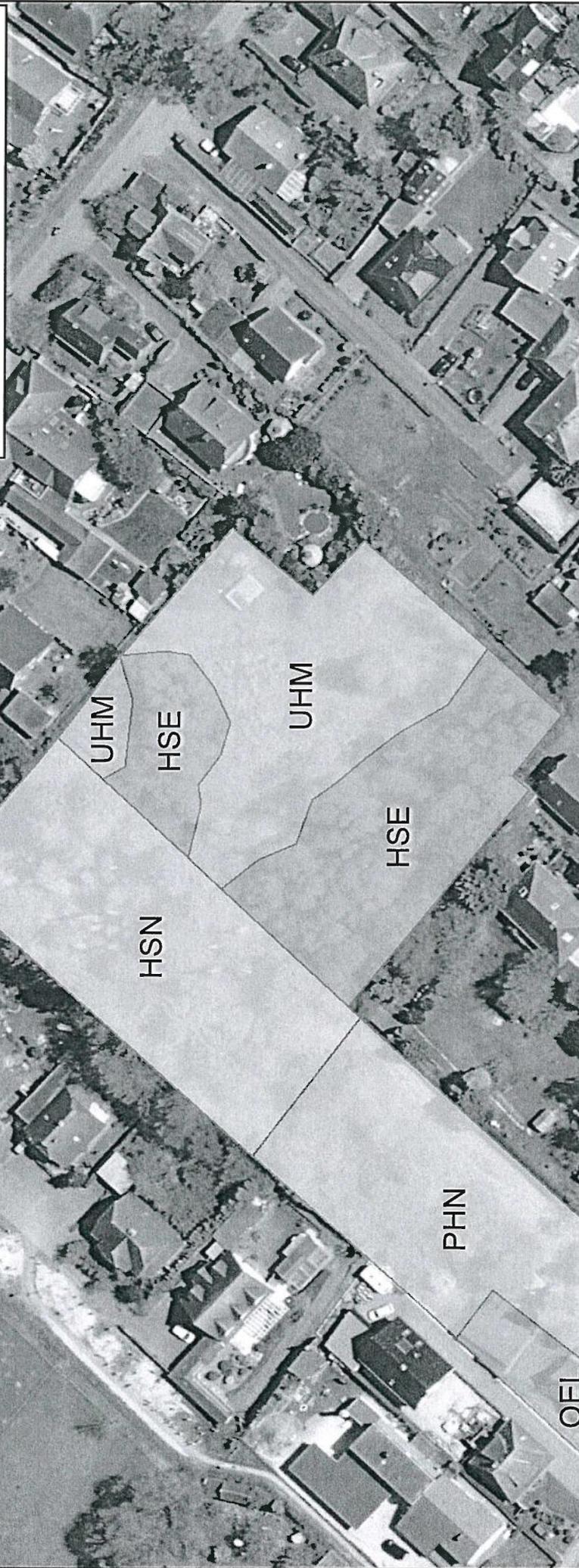
## Anhang

### Karte 1: Biotoptypen

### Tab. 4b: Fledermausaktivitäten



-  HSE = Siedlungsgehölz, einheimisch
-  HSN = Siedlungsgehölz, nichteinheimisch
-  UHM = Halbruderales Gras- u. Staudenflur
-  PHN = Naturgarten
-  OEL = Locker bebautes Einzelhausgebiet



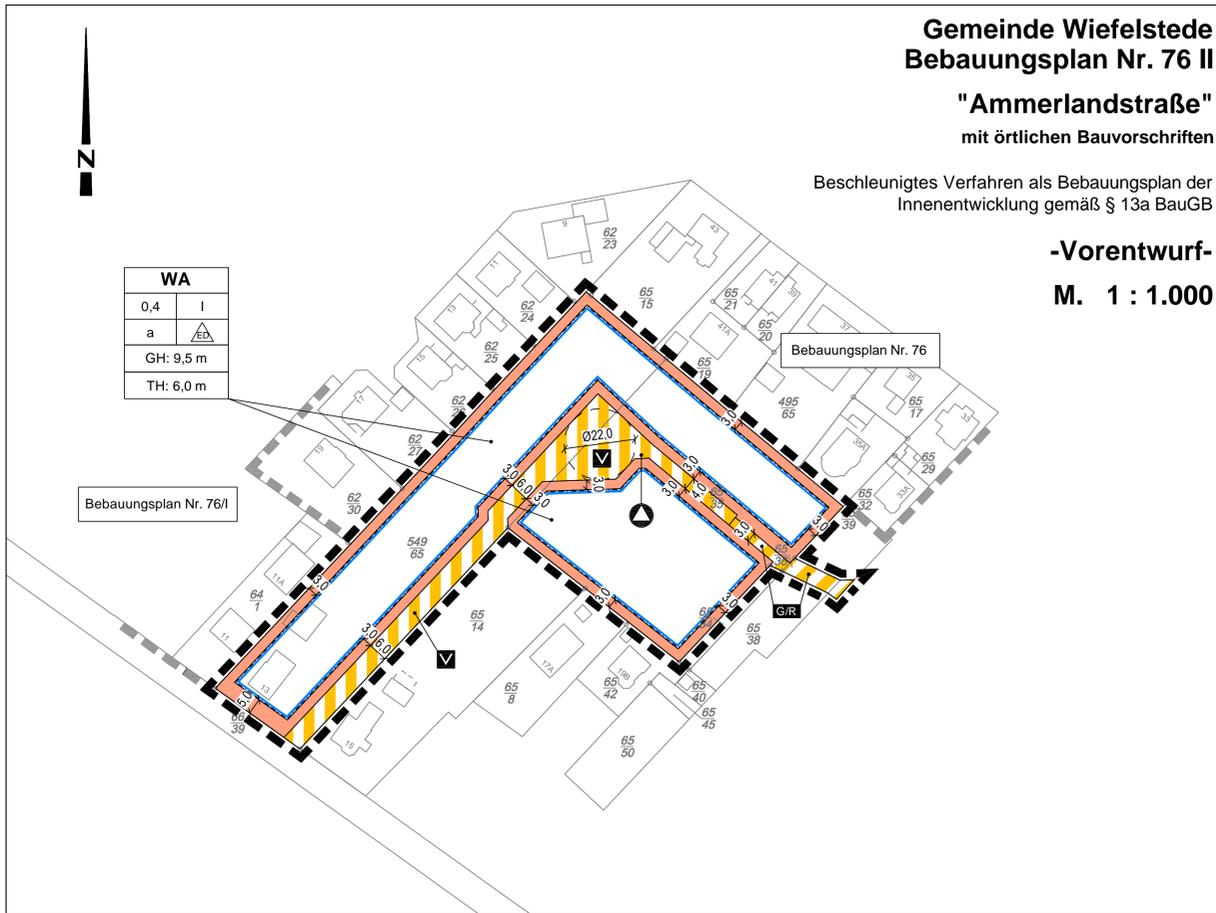
<b>Ammerlandstraße Ofenerfeld</b>	
<b>Biotoptypen nach Drachenfels 2021</b>	
<b>1</b>	Maßstab: 1:1.000 Datum: 07.2021 Bearbeitung: Rosskamp
<b>Büro für Biologie &amp; Umweltplanung</b> Dipl.-Biologe Dr. T. Rosskamp Im Fladder 13 26197 Hüntlosen Tel.: 04487/9979924 umweltplanung-rosskamp.de info@umweltplanung-rosskamp.de	



Tab. 4b: Fledermausaktivitäten

Datum/Art	21./22.06	22./23.06	23./24.06	24./25.06	25./26.06	26./27.06	27./28.06	28./29.06
Breitflügelvedermaus		18	4	10	165	81	111	154
Kleine Bartvedermaus	84	5	5	11		11	7	2
Großer Abendsegler	1	8	4	5	2	2	2	14
Rauhautvedermaus	3	1				2	2	3
Zwergvedermaus	23	26	22	14	12	9	43	13

Datum/Art	21./22.07	22./23.07	23./24.07	24./25.07	25./26.07	26./27.07	27./28.07	28./29.07	29./30.07	30./31.07	31.07/01.08	01./02.08	Σ
Breitflügelvedermaus	20	8	12	17	32	16	2	10	14	15	7	1	697
Kleine Bartvedermaus			2						3	1		1	132
Großer Abendsegler	9	6	9	3	11	16	5	8	5		6	5	121
Rauhautvedermaus	5	6	55	9	5	6	6	20	4	2	2	6	137
Zwergvedermaus	51	31	122	71	57	74	28	37	61	98	98	42	932



#### Textliche Festsetzungen

- Allgemeine Wohngebiete WA gemäß § 4 BauNVO**  
Innerhalb der allgemeinen Wohngebiete sind die unter § 4 Abs. 3 BauNVO genannten ausnahmsweise zulässigen wie die Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe, Anlagen für die Verwaltung, (Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).
- Höhen gemäß § 18 BauNVO**  
Die Firsthöhe darf 9,5 m nicht überschreiten. Die Traufhöhe darf 6,0 m nicht überschreiten. Die Oberkante des Erdgeschossfußbodens darf 0,6 m nicht überschreiten.  
Als Bezugspunkt für die Höhenfestsetzungen gilt der Schnittpunkt der nächstliegenden fertigen Fahrbahn-Mittelachse mit der Mittelachse des Baugrundstückes. Nebenanlagen wie überdachte Stellplätze, Garagen und sonstige Nebengebäude sind von den Höhenfestsetzungen ausgenommen.
- Mindestgrundstücksgrößen gemäß § 9 (1) Nr. 3 BauGB**  
Die Mindestgrundstücksgröße für Baugrundstücke mit Einzelhäusern beträgt 450 m², für Grundstücke mit Doppelhaushälften 275 m².
- Einzel- und Doppelhäuser, Beschränkung der Anzahl der Wohneinheiten**  
Gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.  
Die Anzahl der Wohneinheiten wird auf 2 Wohnungen je Einzelhaus und 1 Wohnung je Doppelhaushälfte beschränkt.
- Bauweise - Gebäudelängen gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO**  
Es gilt die abweichende Bauweise (a). Danach darf die Baulänge bei Einzelhäusern 16 m, bei Doppelhäusern 20 m nicht überschreiten.  
Auf die zulässigen Baulängen sind Nebengebäude, wie Garagen u. überdachte Stellplätze, Nebenanlagen, Dachüberstände, Erker u. a. untergeordnete Bauteile i. S. d. § 5 (3) Nr. 2 NBauO nicht anzurechnen.
- Garagen, überdachte Stellplätze und Nebenanlagen nach § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. mit § 12 BauNVO**  
Auf den straßenseitigen, nicht überbauten Grundstücksflächen sind, gemessen von der Grundstücksgrenze der Straßenverkehrsflächen sind Garagen und überdachte Einzelstellplätze nach § 12 Abs. 6 BauNVO sowie Nebenanlagen in Form von Gebäuden gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 BauNVO nicht zulässig.

#### Bauordnungsrechtliche Festsetzungen - Örtliche Bauvorschriften (§ 84 Abs. 3 NBauO)

- Dachgestaltung**  
Als Dachformen sind bei den Hauptgebäuden nur Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Zelt- und Pultdächer mit einem Dachneigungswinkel von wenigstens 30° und höchstens 50°, bei Garagen und Nebenanlagen als Gebäude sind von diesen Festsetzungen ausgenommen.
- Einfriedigungen**  
Als Einfriedigungen der Baugrundstücke zu den öffentlichen Verkehrsflächen sind nur freiwachsende Schnitthecken aus Gehölzen (Feldahorn, Buchsbau, Hainbuche, Weidorn, Rotbuche und Liguster) oder Zäune (hinterliegend auf der Grundstückseite) in Kombination mit Hecken zulässig. Die Zaunhöhe darf die Entwicklungshöhe der Schnitthecken nicht übersteigen.

#### Hinweise

- Baunutzungsverordnung**  
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3766, die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Bodenfunde**  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlensammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u.a. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich gemeldet werden.  
Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
- Altablagerungen**  
Es liegen keine Hinweise zu Altablagerungen im Plangebiet und im Umfeld vor.  
Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen gefunden werden, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.
- Artenschutz gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG**  
Wildlebende Tiere sind allgemein geschützt. Handlungen, die gegen Verbote der §§ 39 und § 44 BNatSchG verstoßen, sind ausnahmepflichtig. Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert. Entsprechende Ausnahmen sind beim Landkreis Leer zu beantragen.  
Zum Schutz von Lebensstätten sind Gehölzbesetzungen gem. § 39 BNatSchG nur vom 1. Oktober bis zum 28./29. Februar eines jeden Jahres durchzuführen.  
Im Plangebiet sind „insektenfreundliche“ Leuchten im Straßenraum zu verwenden.

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Bebauungsplan Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Wiefelstede, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister (Siegel)

#### Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ nach § 13a BauGB beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ in der Nordwest-Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.  
Wiefelstede, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister i.A.

- Plangrundlage**  
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.  
© 2020 LGLN  
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom \_\_\_\_\_). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
Westerstede, den \_\_\_\_\_  
Katasteramt Westerstede  
(Unterschrift) (Siegel)

- Entwurfs- und Verfahrensbetreuung**  
Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux  
Technische Mitarbeit: D. Nordhofen  
Oldenburg, den 21.09.2021  
Im Technologiepark Nr. 4  
29129 Oldenburg  
T 0441 998 493 - 10  
info@luxplanung.de  
www.lux-planung.de  
lux planung

- Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich in der Nordwest-Zeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung hat vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Wiefelstede, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister i.A.

- Eingeschränkte Beteiligung**  
Nach erfolgter öffentlicher Auslegung wurde im Rahmen einer eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB den Beteiligten mit dem Schreiben vom \_\_\_\_\_ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.  
Wiefelstede, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister i.A.

- Satzungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat den Bebauungsplan Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.  
Wiefelstede, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister i.A.

- Inkrafttreten**  
Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ ist gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.  
Wiefelstede, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister i.A.

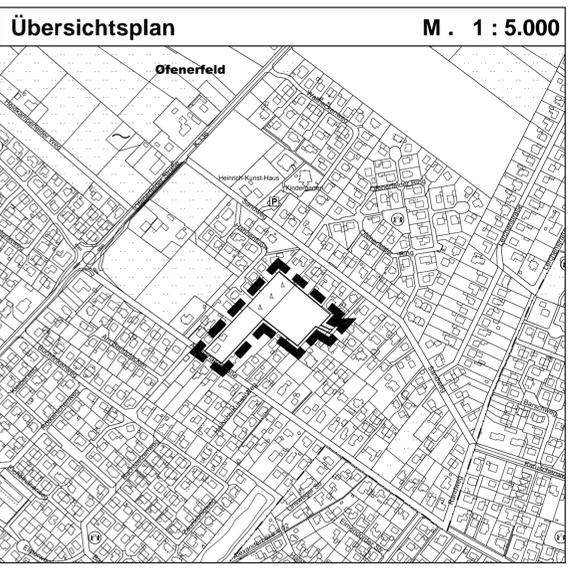
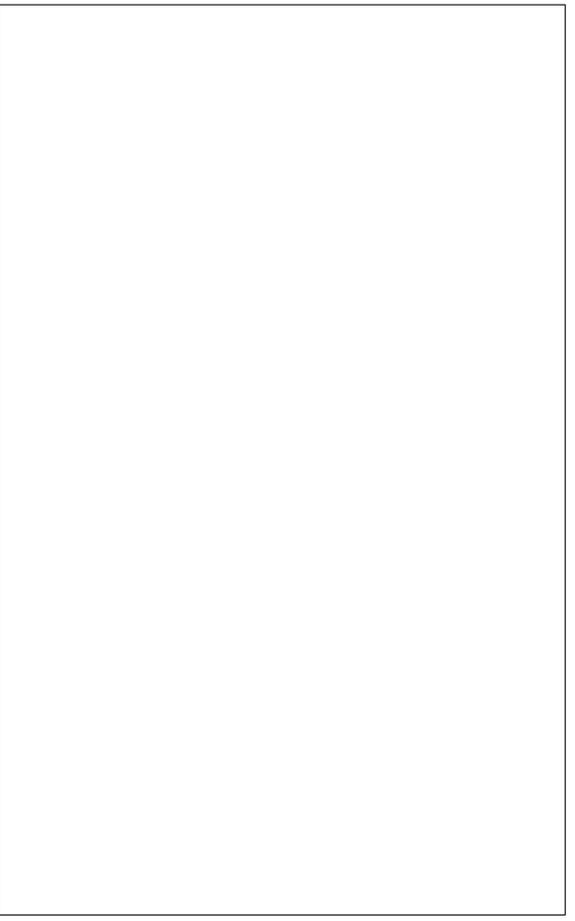
- Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 76 II „Ammerlandstraße“ nicht geltend gemacht worden.  
Wiefelstede, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister i.A.

- Beglaubigungsvermerk**  
Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.  
Wiefelstede, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister i.A.

#### Planzeichenerklärung

##### I. Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**  
WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**  
0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß  
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
TH = 6,0 m Traufhöhe als Höchstmaß  
GH = 9,5 m Gebäudehöhe als Höchstmaß  
überbaubare Grundstücksflächen  
nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
a abweichende Bauweise  
Baugrenze  
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen**  
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
Zweckbestimmung:  
Verkehrsberuhigter Bereich  
Geh- und Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**  
Stellfläche für Abfallbehälter
- Sonstige Planzeichen**  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
Grenze benachbarter Bebauungspläne



## Gemeinde Wiefelstede Bebauungsplan Nr. 76 II

### "Ammerlandstraße" mit örtlichen Bauvorschriften

Beschleunigtes Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
gemäß § 13a BauGB

## -Vorentwurf- M. 1 : 1.000

**Gemeinde Wiefelstede**  
**OT Metjendorf,**  
**Baugebiet Ammerlandstraße 13**

**Fachtechnische Stellungnahme**  
**Niederschlagsentwässerung**

**1 Anlass**

In der Ortschaft Metjendorf ist auf dem Grundstück Ammerlandstraße Nr. 13 einschließlich einer rückwärtigen Grünfläche eine Wohnbebauung geplant.

Die K & R Ingenieure wurden mit der Prüfung hinsichtlich einer möglichen Entwässerung des Baugebietes beauftrag.

**2 Vorhandene Entwässerungssituation**

In der Gemeindestraße „Ammerlandallee“ befindet sich beidseitig ein Regenwasserkanal DN 300. Der Regenwasserkanal hat eine Tiefe von ca. 1,0 m.

Die bisher unbebaute rückwärtige Fläche entwässert z.Zt. in Grenzgräben die vermutlich an den Regenwasserkanal in der Ammerlandstraße angeschlossen sind.

In der Ammerlandstraße befindet sich ein öffentlicher Schmutzwasserkanal, Tiefe ca. 2,0 m.

**3 Boden- und Grundwasserverhältnisse**

Als Baugrund steht unter einer 30-40 cm starken Oberbodenschicht mittelsandiger Feinsand in einer Stärke von i.M. 1,80m an.

Darunter folgt Geschiebelehm bis zur Endteufe von 5,0 m.

Grundwasser wurde im Juni 2021 in Tiefen von 0,80 bis 1,00 m unter Geländeoberkante angetroffen.

**4 Schmutzentwässerung**

Die Schmutzwasserentwässerung kann nicht im Freispiegelgefälle zum vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Gemeindestraße Ammerlandstraße erfolgen.

Hier ist eine Schmutzwasserhebeanlage im Einmündungsbereich der Erschließungsstraße in die Ammerlandallee vorgesehen.

## 5 Regenentwässerung

Das anfallende Regenwasser von dem geplanten Baugebiet kann nicht wie die bisherige Grünfläche über die Grenzgräben entwässern. Es ist eine Regenrückhaltung mit einer Abflussbegrenzung auf den landwirtschaftlichen Grundabfluss von 1,5 l/s/ha notwendig.

Da der Regenwasserkanal in der Ammerlandstraße keine ausreichende Tiefe aufweist muss eine Regenrückhaltung mit einer gedrosselten Ableitung mittels einer Regenwasserhebeanlage vorgesehen werden.

Gemäß der anliegenden Bemessung nach DWA A-117 ist bei der Berücksichtigung vom 10-jährigen Regenereignis ein Stauraumvolumen von 201 m<sup>3</sup> erforderlich.

Das Stauraumvolumensoll in unterirdischen Anlagen geschaffen werden. Es ist der Einbau von Speicherboxen innerhalb der privaten Verkehrsfläche vorgesehen. Im anliegenden Plan Entwässerungskonzept ist die geplante Leitungsführung einschließlich der Speicherboxen dargestellt.

Da die Erschließung des Baugebietes über Privatstraßen erfolgen soll würde auch die Entwässerungsanlage wie die Rückhalteinlage die Leitungen in Privateigentum verbleiben. Der Betrieb und die Unterhaltung der Hebeanlage obliegt ebenso der Eigentümergemeinschaft.

## 6 Zusammenfassung

Für das geplante Baugebiet an der Ammerlandstraße Nr. 13 ist eine Entwässerung mit den zuvor aufgeführten Möglichkeiten zu realisieren.

aufgestellt:

**K & R Ingenieure**  
Grünberger Straße 1  
26127 Oldenburg

Oldenburg, den 09.08.2021



G. Rastedt

## Bemessung von Rückhalteräumen im Näherungsverfahren nach Arbeitsblatt DWA-A 117

Baugebiet Ammerlandstraße 13  
Metjendorf

**Auftraggeber:**

**Rückhalteraum:**

Grundstücksfläche 8.582 m, Drosselabfluss  $0,8582 * 1,5l /s*ha = 1,29l/s$

**Eingabedaten:**  $V_{s,u} = (r_{D(n)} - q_{dr}) * D * f_z * f_A * 0,06$  mit  $q_{dr} = (Q_{dr,RRB} + Q_{dr,RÜB} - Q_{t24}) / A_u$

Einzugsgebietsfläche	$A_E$	m <sup>2</sup>	10.190
Abflussbeiwert gem. Tabelle 2 (DWA-A 138)	$\Psi_m$	-	0,45
undurchlässige Fläche	$A_u$	m <sup>2</sup>	4.539
vorgelagertes Volumen RÜB	$V_{RÜB}$	m <sup>3</sup>	
vorgegebener Drosselabfluss RÜB	$Q_{dr,RÜB}$	l/s	
Trockenwetterabfluss	$Q_{t24}$	l/s	
Drosselabfluss	$Q_{dr}$	l/s	1,3
Drosselabflussspende bezogen auf $A_u$	$q_{dr}$	l/(s ha)	2,8
gewählte Länge der Sohlfläche (Rechteckbecken)	$L_s$	m	
gewählte Breite der Sohlfläche (Rechteckbecken)	$b_s$	m	
gewählte max. Einstauhöhe (Rechteckbecken)	$z$	m	
gewählte Böschungsneigung (Rechteckbecken)	1:m	-	
gewählte Regenhäufigkeit	$n$	1/Jahr	0,1
Zuschlagsfaktor	$f_z$	-	1,20
Fließzeit zur Berechnung des Abminderungsfaktors	$t_f$	min	
Abminderungsfaktor	$f_A$	-	

**Ergebnisse:**

maßgebende Dauer des Bemessungsregens	$D$	min	720
maßgebende Regenspende	$r_{D,n}$	l/(s*ha)	11,4
<b>erfordl. spezifisches Speichervolumen</b>	$V_{erf,s,u}$	m <sup>3</sup> /ha	<b>444</b>
<b>erforderliches Speichervolumen</b>	$V_{erf}$	m <sup>3</sup>	<b>201</b>
<b>vorhandenes Speichervolumen</b>	$V$	m <sup>3</sup>	
Beckenlänge an Böschungsoberkante	$L_o$	m	
Beckenbreite an Böschungsoberkante	$b_o$	m	
Entleerungszeit	$t_E$	h	

**Bemerkungen:**

## Bemessung von Rückhalteräumen im Näherungsverfahren nach Arbeitsblatt DWA-A 117

Baugebeit Ammerlandstraße 13  
Metjendorf

**Auftraggeber:**

**Rückhalteraum:**

Grundstücksfläche 8.582 m, Drosselabfluss  $0,8582 \cdot 1,5l /s \cdot ha = 1,29l/s$

**örtliche Regendaten:**

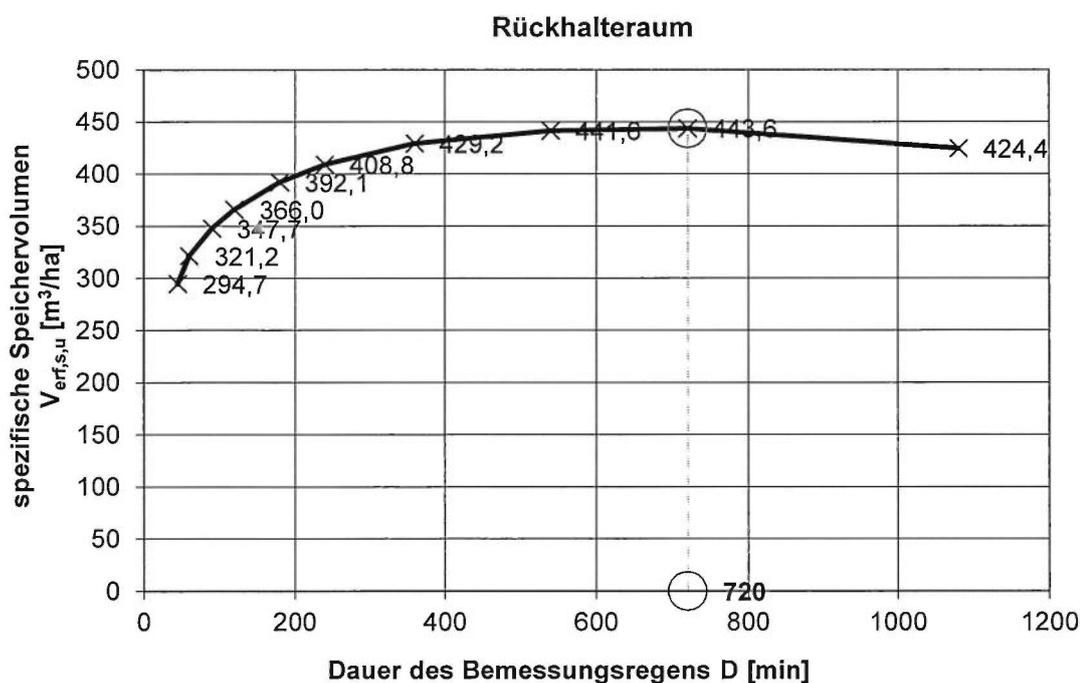
D [min]	$r_{D(n)}$ [l/(s*ha)]
45	93,8
60	77,2
90	56,5
120	45,2
180	33,1
240	26,5
360	19,4
540	14,2
720	11,4
1080	8,3

**Fülldauer RÜB:**

$D_{RBÜ}$ [min]
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0
0,0

**Berechnung:**

$V_{s,u}$ [m <sup>3</sup> /ha]
294,7
321,2
347,7
366,0
392,1
408,8
429,2
441,6
443,6
424,4

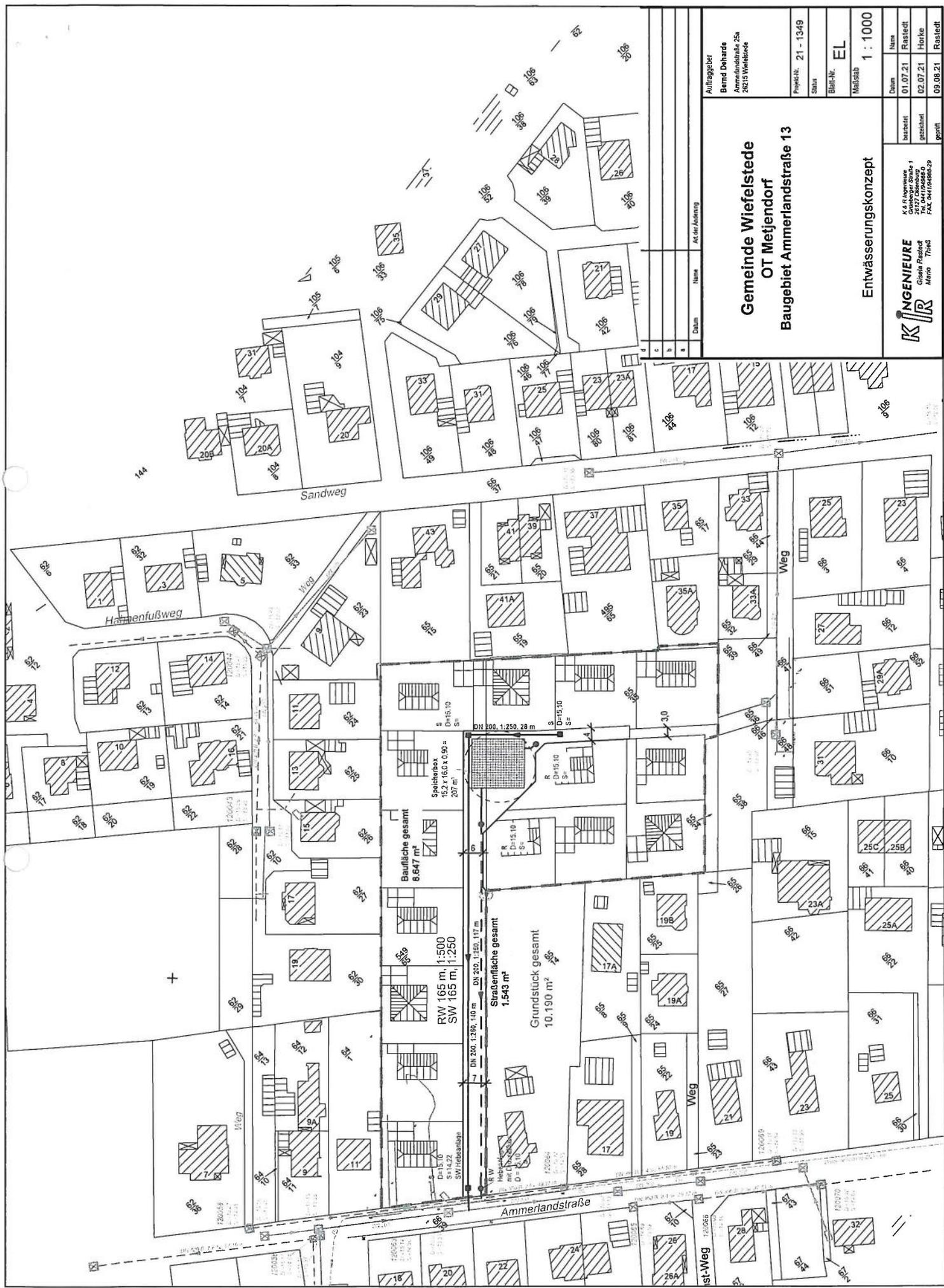


**Ermittlung der abflusswirksamen Flächen  $A_u$   
nach Arbeitsblatt DWA-A 138**

Flächentyp	Art der Befestigung mit empfohlenen mittleren Abflussbeiwerten $\Psi_m$	Teilfläche $A_{E,i}$ [m <sup>2</sup> ]	$\Psi_{m,i}$ gewählt	Teilfläche $A_{u,i}$ [m <sup>2</sup> ]
Schrägdach	Metall, Glas, Schiefer, Faserzement: 0,9 - 1,0			
	Ziegel, Dachpappe: 0,8 - 1,0			
	Baufläche	8.647	0,40	3.459
	Verkehrsfläche	1.543	0,70	1.080
Gründach (Neigung bis 15° oder ca. 25%)	humusiert <10 cm Aufbau: 0,5			
	humusiert >10 cm Aufbau: 0,3			
Straßen, Wege und Plätze (flach)	Asphalt, fugenloser Beton: 0,9			
	Pflaster mit dichten Fugen: 0,75			
	fester Kiesbelag: 0,6			
	Pflaster mit offenen Fugen: 0,5			
	lockerer Kiesbelag, Schotterrasen: 0,3			
	Verbundsteine mit Fugen, Sickersteine: 0,25			
	Rasengittersteine: 0,15			
Böschungen, Bankette und Gräben	toniger Boden: 0,5			
	lehmiger Sandboden: 0,4			
	Kies- und Sandboden: 0,3			
Gärten, Wiesen und Kulturland	flaches Gelände: 0,0 - 0,1			
	steiles Gelände: 0,1 - 0,3			

<b>Gesamtfläche Einzugsgebiet <math>A_E</math> [m<sup>2</sup>]</b>	<b>10.190</b>
<b>Summe undurchlässige Fläche <math>A_u</math> [m<sup>2</sup>]</b>	<b>4.539</b>
<b>resultierender mittlerer Abflussbeiwert <math>\Psi_m</math> [ - ]</b>	<b>0,45</b>

**Bemerkungen:**



Auftraggeber		Bernd Dehnde Ammerlandstraße 25a 26215 Wiefelstede	
Physik-Nr.	21 - 1349		
Status			
Blatt-Nr.	EL		
Maßstab	1 : 1000		

**Gemeinde Wiefelstede  
OT Metjendorf  
Baugebiet Ammerlandstraße 13**

Entwässerungskonzept

14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100		
bearbeitet	01.07.21	Rastfeld
gezeichnet	02.07.21	Hörke
geprüft	09.09.21	Rastfeld



**INGENIEURE**  
Gisela Rastfeld  
Mario Thiel

14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1884/2021

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Windenergieplanungen in der Gemeinde Wiefelstede  
hier: Beschluss über das weitere Vorgehen**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Bau- und Umweltausschuss	04.10.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.10.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.10.2021	öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am 30.09.2019 beschlossen, eine Windenergiepotentialstudie für die Gemeinde Wiefelstede in Auftrag zu geben. Das Planungsbüro NWP hat nach Auftragserteilung die Daten für das Flächenszenario für die Gemeinde Wiefelstede entwickelt. Dieses Flächenszenario wurde dem Rat der Gemeinde Wiefelstede in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt. Ergänzend hat Herr Rechtsanwalt Berghaus die rechtlichen Hintergründe der aktuellen Planung für die Gemeinde Wiefelstede und die voraussichtlich zukünftig möglichen aber auch notwendigen Schritte erläutert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die aktuelle Konzentrationsplanung für den Windpark Conneforde den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Lediglich die Tatsache, dass die Planung aus zeitlichen Gründen rechtlich in der Vergangenheit nicht angreifbar war, hat dazu geführt, dass die gemeindliche Planung in mehreren Verfahren Bestand hatte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einer Entscheidung vom 29.10.2020 die Windenergieplanung einer Gemeinde aus NRW für nichtig erklärt, da die Veröffentlichung der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Konkret hatte die Gemeinde nur die Fläche für die vorgesehenen Konzentrationsflächen bildlich in einem Ausschnitt des Gemeindegebietes dargestellt und textlich ergänzt, dass dieses die Konzentrationsplanung für Windenergieanlagen der Gemeinde sei. Eine Darstellung der Konzentrationsflächen in einer Gesamtdarstellung des Gemeindegebietes unterblieb.

Im Lichte der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes wurden verwaltungsseitig zwei Fachanwaltskanzleien unabhängig voneinander gebeten, die Planung der Gemeinde Wiefelstede aus dem Jahr 1999 zu betrachten. Beide Kanzleien kommen zu dem eindeutigen Ergebnis, dass die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einer erneuten gerichtlichen

Prüfung nicht standhalten würde.

Aktuell liegen dem Landkreis Ammerland drei Anträge auf Erteilung von Vorbescheiden nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zur Errichtung von insgesamt fünf Windenergieanlagen vor. Diese Vorhaben widersprechen zurzeit alle den aktuellen Festsetzungen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiefelstede und waren bzw. sind mit Hinweis auf die aktuell noch gültige Windplanung mit einer negativen Stellungnahme an den Landkreis Ammerland weiterzuleiten.

Nicht gewollt sein kann aus Sicht der Verwaltung, dass nach einer möglichen gerichtlichen Feststellung der Unwirksamkeit der 29. Flächennutzungsplanänderung Investoren für alle potentiell möglichen Standorte Anträge auf die Errichtung von Windkraftanlagen stellen können, die letztlich, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zu genehmigen sind. Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung nunmehr dringend geboten, bestehende planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die bisherigen Flächendarstellungen des Planungsbüros haben aufgezeigt, dass die Gemeinde Wiefelstede die gesetzlichen Voraussetzungen, der Windenergie substantiellen Raum zu verschaffen, nur dadurch erreichen kann, indem gängige Abstände zur Wohnbebauung teilweise unterschritten werden. Da sich dem Landkreis Ammerland grundsätzlich über das Regionale Raumordnungsprogramm, welches sich derzeit in der Neuaufstellung befindet, die Möglichkeit bietet, eine Ausschlusswirkung zu erzielen und er durch entsprechende Festsetzungen für das gesamte Kreisgebiet in der Lage ist einheitliche Abstandsregelung festzulegen, ist aus Sicht der Verwaltung anzustreben, dieses entsprechend beim Landkreis Ammerland auch zu beantragen.

Aufgrund der, der Verwaltung vorliegenden Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides nach dem BImSchG reicht der Antrag beim Landkreis Ammerland zur Durchsetzung von Planungsabsichten der Gemeinde Wiefelstede nicht aus, so dass parallel ein Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB einzuleiten ist. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss versetzt die Gemeinde Wiefelstede in die Lage, die aktuell gestellten Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gem. § 15 Abs. 3 BauGB zunächst für ein Jahr zurückstellen zu lassen.

Diese Zeit soll genutzt werden, um für die Gemeinde Wiefelstede einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufzustellen und so die Errichtung von Windkraftanlagen zu steuern. In einem Gespräch mit dem Planungsbüro am 24.09.2021 wurde mitgeteilt, dass durch die Rechtsprechung des OVG Lüneburg in der Zwischenzeit einige Änderungen eingetreten seien, die es erforderlich machen, den aktuellen Planungsstand der Windkraftpotentialstudie zu überarbeiten.

### **Finanzierung:**

### **Vorschlag / Empfehlung:**

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, beim Landkreis Ammerland zu beantragen, dass dieser hinsichtlich der Windenergieplanung auf Ebene der laufenden Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes Flächen für die Windenergie mit Ausschlusswirkung festlegt, die im Anschluss in die Flächennutzungsplanung der Stadt/Gemeinden zu übernehmen sind.
- b) Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ mit Steuerungswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

**Anlagen:**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)